

für die Öffentlichkeit:  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Doberschau-Gaußig  
**am Dienstag, den 13. September 2022 um 19.00 Uhr,**  
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2022
2. Beschluss 56/09/2022 Aufstellungsbeschluss „9. Änderung B-Plan Wohnpark Am Schloss Gaußig“
3. Beschluss 57/09/2022 Billigungs- und Auslegungsbeschluss „9. Änderung B-Plan Wohnpark Am Schloss Gaußig“
4. Beschluss 58/09/2022 Auftragsvergabe: Planungsleistungen über LPH 3 für Strukturförderprojekt Schlungwitz - Gewerbestandorte
5. Beschluss 59/09/2022 Auftragsvergabe: Energieautarke Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
6. Beschluss 60/09/2022 Nachtrag Barrierefreie Bushaltestellen – Bushaltestelle Brösang
7. Beschluss 61/09/2022 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu einem Bauantrag in der Gemarkung Zockau
8. Beschluss 62/09/2002 Antrag auf nachträgliche Aufnahme des Flurstücks 177, Gemarkung Preuschwitz in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig (AZ: SBV-2020-01)
9. Beschluss 63/09/2022 Antrag auf nachträgliche Aufnahme des Flurstückes 175, Gemarkung Doberschau in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig (AZ: SBV-2020-03)
10. Beschluss 64/09/2022 Antrag auf nachträgliche Aufnahme der Flurstücke 231, Gemarkung Doberschau und 143, Gemarkung Preuschwitz in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig (AZ: SBV-2020-04 & SBV-2020-05)
11. Beschluss 65/09/2022 Antrag auf nachträgliche Aufnahme des Wanderweges zum Picho über Flurstück 443/2, Gemarkung Diehmen in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig (AZ: SBV-2020-09)
12. Beschluss 66/09/2022 Aufnahme des Wanderweges Richtung Holtschberg in das Straßenbestandsverzeichnis (AZ: SBV-2020-12)

13. Beschluss 67/09/2022 Antrag auf nachträgliche Aufnahme des Flurstückes 380, Gemarkung Gaußig in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig (AZ: SBV-2020-14)
14. Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung 2022
15. Beschluss 68/09/2022 Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 88b Abs. 1 SächsGemO
16. Beschluss 69/09/2022 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die OFW Gaußig
17. Informationen des Bürgermeisters
18. Fragen der Bürger und Gemeinderäte



Alexander Fischer  
Bürgermeister

Anschlagtafel: Gnaschwitz

Aushang ab: 05.09.2022 *U.*

Abnahme am: 14.09.2022 *U.*

Datum: 14.09.2022

## Beschluss 56/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark am Schloss Gaußig“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser betrifft die Flurstücke 217/4 und 608/12 sowie Teile des Flurstücks 607/5 der Gemarkung Gaußig und eine Fläche von 1,4 ha im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022



Bürgermeister



Datum: 14.09.2022

## Beschluss 57/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark am Schloss Gaußig“ in der Fassung vom 01.09.2022, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022



Bürgermeister





Datum: 14.09.2022

### **Beschluss 58/09/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 einschließlich Entsorgungskonzept für das Strukturwandelprojekt im Ortsteil Schlungwitz an das Planungsbüro AIB GmbH mit Sitz in Bautzen, Liselotte-Herrmann-Straße 4 mit einem Auftragsvolumen von brutto 40.110,20 €.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022

  
Bürgermeister



Datum: 14.09.2022

### **Beschluss 59/09/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Vergabe zur Errichtung von energieautarker Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet an den Bieter Elektro Hache GmbH & Co. KG aus Naundorf mit einem Auftragsvolumen über brutto 19.105,14 €.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022



Bürgermeister



Datum: 14.09.2022

### Beschluss 60/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Nachtragsleistungen für die Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen im OT Brösang an die Firma Sebnitztalbau GmbH, Am Sebnitzbach 2, 01855 Sebnitz zum Bruttogesamtbetrag von 18.996,38 € zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022

  
Bürgermeister



Datum: 14.09.2022

### Beschluss 61/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Errichtung eines 50,61 m hohen Stahlgittermastens einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunk-Basisstation in der Gemarkung Zockau, Flurstück 190“ nicht zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022

  
Bürgermeister



Datum: 14.09.2022

### **Beschluss 62/09/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Ablehnung des Antrages auf nachträgliche Aufnahme des Zufahrtsweges auf Flurstücks 177, Gemarkung Preuschwitz als beschränkt-öffentlichen Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022



Bürgermeister



Datum: 14.09.2022

### Beschluss 63/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Ablehnung des Antrages auf nachträgliche Aufnahme des Flurstückes 175, Gemarkung Doberschau in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022

  
Bürgermeister





Datum: 14.09.2022

### Beschluss 64/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Ablehnung des Antrages auf nachträgliche Aufnahme der Flurstücke 231, Gemarkung Doberschau und 143, Gemarkung Preuschwitz in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022

  
Bürgermeister



Datum: 14.09.2022

## Beschluss 65/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die nachträgliche Aufnahme des Wanderweges zum Picho über das Flurstück 443/2, Gemarkung Diehmen als beschränkt-öffentlichen Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig. Folgende Beschränkungen sind aufzunehmen:

Nur zur Nutzung für

- Fußgänger, Radfahrer, Krankenfahrstühle,
  - land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie
  - Anlieger und Anlieger des Kleingartenvereins „Neu-Diehmen“ (FIST. 441/1 und 441/4, Gem. Diehmen)
- zugelassen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022

  
Bürgermeister





Datum: 14.09.2022

### Beschluss 66/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die nachträgliche Aufnahme des Weges über die Flurstücke

- 423,
- 424,
- 59a,
- 316b und
- 316/3

jeweils der Gemarkung Diehmen als öffentlichen Feldweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022



Bürgermeister



Datum: 14.09.2022

### Beschluss 67/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Ablehnung des Antrages auf nachträgliche Aufnahme des Flurstückes 380, Gemarkung Gaußig in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022



Bürgermeister



Datum: 14.09.2022

### Beschluss 68/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO zu verzichten.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022



Bürgermeister



Datum: 15.09.2022

### **Beschluss 69/09/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 195,00 € von der Fleischerei Clauss Gaußig für die Ortsfeuerwehr Gaußig zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 14.09.2022



Bürgermeister

